

**Protokoll der 4. öffentlichen Sitzung
des Umwelt-, Bau- und Planungsausschusses Waldems
vom Donnerstag, den 03. November 2016 um 19:30 Uhr
im DGH Esch, Sängerraum**

Anwesend: Jörg Kotitschke
Matthias Hedwig (ab Top 4)
Helmut Schmid
Friedhelm Conradi (für Stefan Moog)
Reiner Schultheis
Norbert Schwenk
Mustafa Dönmez (für Marianne Kristandt)

vom Gemeindevorstand: Bürgermeister Markus Hies

von der Gemeindevertretung:

von der Gemeindeverwaltung: Günter Krieger, Fritz Flören, Juliane Fäth, Daniela Grußbach, Kristin Cajiao-Arias, Brigitte Hörning

HESSEN-FORST: Herr Bördner, Herr Maurer, Herr Kaltwasser

Büro Horrer: Herr Horrer

Praktikanten: Vanessa Nickel, Arianit Ahmeti, Justin Birkenstock

7 Zuschauer

Waldems, den 03.11.2016

Zu der auf heute um 19:30 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ausschussmitglieder am 24.10.2016 - also mindestens 3 Tage vorher - unter Angabe von Ort und Stunde der Sitzung sowie unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Der Vorsitzende des UBPA, Herr Jörg Kotitschke, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit des UBPA fest. Das Gremium war mehrheitlich, ab Top 4 vollzählig erschienen. Einwendungen gegen die Einladung oder die Tagesordnung ergaben sich nicht. Das Protokoll führte Günter Krieger von der Gemeindeverwaltung.

TAGESORDNUNG:

Punkt 1 Betr.: Genehmigung und Unterzeichnung der letzten Sitzungsniederschrift vom 06.09.2016

Die Sitzungsniederschrift vom 06.09.2016 wurde mit 6 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Punkt 2 Betr.: Forsteinrichtung

Zunächst trug Bürgermeister Hies den Vorschlag des Gemeindevorstandes vor. Er bezog sich explizit auf das Protokoll des Gemeindevorstandes vom 20.09.2016, der entsprechende Protokollauszug lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Zur Konkretisierung des Holzeinschlages, und damit Erweiterung der Punkte aus dem Protokollauszug des Gemeindevorstandes, von 111.000 Erntefestmetern für die nächsten 10 Jahre erarbeitete der UBPA einen Vorschlag, der wie folgt lautet:

Die auf Seite 29 des Entwurfs der Schlussverhandlung zur Forsteinrichtung dargestellte Nutzungsplanung wird um 600 Erntefestmeter pro Jahr bei der Buche in der Hauptnutzung gekürzt. Weitere 300 Erntefestmeter werden ebenfalls bei der Hauptnutzung über die Restbaumarten verteilt reduziert. An das Gemeindeparlament ergeht nunmehr die Beschlussempfehlung, den Holzeinschlag für die nächsten 10 Jahre auf maximal 111.000 Erntefestmeter festzulegen. Bezüglich der Baumarten gilt konkret die vorgenannte Beschlussempfehlung des UBPA. Der Erhalt von bereits gekennzeichneten Habitatbäumen und die neue Ausweisung von Habitatbäumen sollen in der Forsteinrichtung als Ziel festgeschrieben werden. Bezüglich der Umtriebszeiten der Buche wird auf die Konkretisierung des UBPA-Vorschlages verwiesen. Die jüngsten Beschlüsse der gemeindlichen Gremien zur Flächenstilllegung „Vor der Burg“ machen es notwendig, die derzeit als sogenannte Warb-Fläche ausgewiesenen Bestände in sogenannte Wirb-Flächen umzuwandeln. Auch dieser Sachverhalt wird dem Gemeindeparlament zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Beschlussempfehlung des UBPA an das Gemeindeparlament kam mit 6 Ja-Stimmen einstimmig zustande und beinhaltet auch den Grundsatzbeschluss der Forsteinrichtung unter Einbeziehung der oben genannten Konkretisierungen zuzustimmen.

Punkt 3 Betr.: Forstwirtschaftsplan 2017

Bürgermeister Hies nahm auch zu diesem Tagesordnungspunkt Bezug auf die Empfehlung des Gemeindevorstandes, der in seiner Sitzung am 11.10.2016 beschlossen hatte, den Forstwirtschaftsplan in der vorliegenden Form im Zuge der Haushaltsbeschlüsse zum Haushalt 2017 zuzustimmen.

Der Leiter des Forstamtes Chausseehaus Herr Bördner erläuterte den vorliegenden Forstwirtschaftsplan und beantwortete einige Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Mitglieder des UBPA nahmen den vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2017 zustimmend zur Kenntnis. Eine Abstimmung zum Forstwirtschaftsplan wird traditionell im Rahmen der Abstimmungen über den Haushalt 2017 Anfang 2017 erfolgen.

Punkt 4 Betr.: Bebauungsplan mit integriertem Landschaftsplan für das Baugebiet „Turnhallenweg“ der Gemeinde Waldems, Ot. Esch;

- Entscheidung über die Auswertung der Anregungen zur 2. Offenlage gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (2) BauGB
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Bezugnehmend auf die vorliegenden Unterlagen und den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 11.10.2016 bat Bürgermeister Hies um Zustimmungen zu den Abwägungsvorschlägen des Büros Horrer aus der Beteiligung gemäß § 3 (2) und 4 (2) BauGB zum Bebauungsplanentwurf für das Baugebiet „Turnhallenweg“. Darüber hinaus habe der Gemeindevorstand für das Bau-

gebiet „Turnhallenweg“ den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO inkl. Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung zugestimmt. Auch hier bat er um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes. Darüber hinaus stellte er fest, dass der Gemeindevorstand Teile des Bebauungsplanes „Beulecke-Schlabachau“, rechtsgültig seit 1989, durch den Bebauungsplan „Turnhallenweg“ ersetzen möchte. Auch für diese Feststellung wird um Zustimmungsbestätigung seitens des Gemeindeparlamentes gebeten.

Herr Horrer erläuterte einzelne Entscheidungen und erklärte nochmals die Bedeutung der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der bauordnungsrechtlichen Feststellungen. Konkret kündigte er zur Korrespondenz mit der Denkmalschutzbehörde bezüglich des Bereiches „Friedhof“ im Ortsteil Esch redaktionelle Änderungen an, die bis zum 14.11.2016, dem Sitzungstag des Gemeindeparlamentes, in die Abwägungsvorschläge eingearbeitet werden. Sich ergebende redaktionelle Anpassungen bei den Anlagen werden ebenfalls bis zum Sitzungstag des Gemeindeparlamentes eingearbeitet und allen Parlamentariern zur Verfügung gestellt.

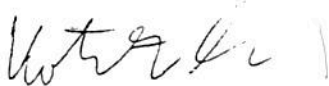
Nach intensiver Debatte – unter Einbeziehung der anwesenden Anliegerschaft – empfiehlt der UBPA mit 7 Ja-Stimmen einstimmig dem Gemeindeparlament, der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes unter Einbeziehung der noch vorzunehmenden redaktionellen Anpassungen zuzustimmen.

Die Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes lautet wie folgt:

Der Gemeindevorstand empfiehlt den gemeindlichen Gremien folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Die Abwägung aus der Beteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplanentwurf für das Baugebiet „Turnhallenweg“ gemäß den Einzelentscheidungen, wie aus der Anlage ersichtlich.
- 2) Der Bebauungsplan für das Baugebiet „Turnhallenweg“ wird unter Beachtung des Beschlusses zu Punkt 1 in seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, auch der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO inkl. Begründung und Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- 3) Teile des Bebauungsplanes „Beulecke-Schlabachau“, rechtsgültig seit 1989, werden durch den Bebauungsplan „Turnhallenweg“ ersetzt.

Der Vorsitzende des UBPA Herr Kotitschke beendete die Sitzung um 21.00 Uhr.



Jörg Kotitschke
Vorsitzender UBPA



Günter Krieger
Schriftführer